

Akkreditierungsformular AUDIO

Saison 2019/20



Wichtige Akkreditierungshinweise:

VORGABEN: Audio-Verwertungsrechteinhaber sind zur Akkreditierung für die Spiele berechtigt und können die zur Erstellung einer Audio-Berichterstattung notwendige Tätigkeiten im Umfang der jeweils eingeräumten Produktionsrechte gemäß nachstehender Tabelle im Stadion durchführen. Der Audio-Broadcast-Verwerter regelt die Zuteilung des ihm zustehenden (Saison-)Akkreditierungs-Kontingents individuell mit jedem der jeweiligen Landesrundfunkanstalt zugeordneten Club. Die Audio-Netcast-Verwerter, die Audio-Standard-Verwerter und die IVR-Audio-Verwerter können Tagesakkreditierungen über die jeweiligen Heimclubs beantragen.

| Verwertungsrecht | Verwertungsrechteinhaber | Berechtigung zur Akkreditierung | Arbeitsplätze |
|------------------|--------------------------|---------------------------------|---|
| Audio Broadcast | ARD | 6 Reporter 2 Techniker | 6 Plätze an Kommentatorenpositionen 2 Arbeitskarten ohne Sitzplatzanspruch |
| Audio Netcast | Amazon | 2 Reporter 1 Techniker | 2 Plätze an Kommentatorenpositionen 1 Arbeitskarten ohne Sitzplatzanspruch |
| Audio Standard | diverse | 1 Reporter | 1 Kommentatorenplatz |
| IVR Audio | club-individuell | 1 Reporter | 1 Kommentatorenplatz |

BESTIMMUNGEN: Mit einer Akkreditierung als Mitarbeiter oder Beauftragter eines Audio-Verwerters ist es gestattet, entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit dem DFL e.V. in akustischer Form über die Spiele zu berichten und Audio-Aufnahmen zu erstellen.

Eine Akkreditierung am Spieltag berechtigt nicht dazu, über den Rahmen der mit dem jeweiligen Akkreditierungsumfang verbundenen Arbeiten und Aufgaben hinaus, **Stadionbilder mittels Smartphone, Tablet oder sonstigen geeigneten Aufzeichnungs- bzw. Aufnahmegeräten zu erstellen und redaktionell und/oder kommerziell zu verwerten oder in sonstiger Weise, z.B. über private Social Media-Accounts, zu veröffentlichen.** Die Mitnahme eines persönlichen, professionellen technischen Geräts (z. B. Foto- und/oder Videokamera), sofern dieses nicht zur Erfüllung der mit dem Akkreditierungsumfang verbundenen Aufgabe erforderlich ist, ist nicht zulässig und kann vom Heimclub untersagt werden.

FRISTEN: Das vollständig ausgefüllte Akkreditierungsformular einschließlich seiner Anlagen muss vor Wochenendspieltagen spätestens am vorherigen Montag bis 15.00 Uhr, vor Wochenspieltagen (Dienstag/Mittwoch) spätestens am Dienstag der Vorwoche bis 15.00 Uhr per E-Mail beim jeweiligen Heimclub eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist erfolgt im Regelfall keine Akkreditierung mehr. Für die Spiele der Relegation und den Supercup gelten gesonderte Akkreditierungsfristen.

HAFTUNG: Die Haftung des DFL e.V., der DFL, Sportcast und der Clubs, ihrer Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen für Schäden der akkreditierten Medienvertreter ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine mindestens fahrlässige Verletzung einer dem DFL e.V., der DFL, Sportcast und den Clubs, ihren Vertretern, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen obliegenden wesentlichen Verpflichtung oder einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Tätigkeit der akkreditierten Medienvertreter im Stadion überhaupt erst ermöglicht, vor oder die Schäden werden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz und für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bleibt unberührt.

Mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages versichert der Unterzeichnende die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis und die strikte Umsetzung und Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben der jeweils aktuellen Version der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien. Ferner bestätigt der Unterzeichnende mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages die Kenntnisnahme der Datenschutzinformation nach Art. 13 f. DSGVO.

Datum:

Unterschrift:

Anlagen:

Kopie Presseausweis

Nachweis Redaktionsauftrag